

RESOLUTION

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg fordert eine massive Entbürokratisierung der Vorschriften des SGB V und eine Wiederherstellung der Selbstverwaltungsautonomie der KVen. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Honorarvereinbarung und –verteilung sowie die Wahl- und Satzungsbestimmungen der Vertreterversammlungen. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung wird aufgefordert, sich im Bundestag und bei den anstehenden Koalitionsverhandlungen für diese Ziele einzusetzen.

Begründung:

In den vergangenen Jahren sind die Vorschriften im SGB V, die sich auf die vertragsärztliche Versorgung beziehen, in nachgerade grotesker Weise aufgebläht worden. Allein die zentralen Vorschriften zur Honorarvereinbarung und –verteilung umfassen fast 7.000 Wörter und regeln kleinste Details. Es ist höchste Zeit, diesen Wildwuchs wieder auf das Notwendige zurückzuschneiden. Die Selbstverwaltung von Ärzten und Krankenkassen braucht wieder Handlungsspielraum, um flexibel und effektiv auf die Versorgungsnotwendigkeiten reagieren zu können. Hierzu gehört auch die Wiederherstellung der Selbstverwaltungsautonomie. Insbesondere das Wahlrecht muss wieder durch die KVen festgelegt werden dürfen. Nur so lassen sich unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten die Rahmenbedingungen schaffen, um ausreichend Nachwuchs für die Selbstverwaltungsarbeit zu finden.